



Interpellation Monika Gähwiler-Brändle (SP) "Waffenplatz Herisau-Gossau (Nachtschiessen im Breitfeld)"

Monika Gähwiler-Brändle (SP) reichte am 2. Dezember 2014 mit vier Mitunterzeichnenden die Interpellation "Waffenplatz Herisau-Gossau (Nachtschiessen im Breitfeld)" ein (siehe Beilage). Der Stadtrat beantwortet diese wie folgt:

Frage 1

Wie erklärt der Stadtrat die unterschiedliche Interpretation der Vereinbarung zwischen den zwei Gemeindepräsidenten Brühwiler und Tschirky einerseits und Oberst Fritz andererseits?

Antwort des Stadtrates

Die Bestimmungen im Waffenplatzvertrag 2014 weisen keinen Interpretationsspielraum auf. Die Zahl der Nachtschiessen ist auf grundsätzlich 27 Abende pro Jahr (bisher 30 Abende pro Jahr) begrenzt. Zeigt sich aber, dass die Truppe zur Erfüllung ihres Ausbildungsauftrages auf zusätzliche Zeitfenster angewiesen ist, kann der Kommandant des Waffenplatzes Herisau-Gossau drei weitere Nachtschiessen bewilligen, wobei die Anstössergemeinden jeweils im Vormonat darüber in Kenntnis zu setzen sind. Die Vertragsparteien haben vor diesem Hintergrund keine unterschiedlichen Auffassungen über den Inhalt der vertraglichen Abmachungen, auch wenn nicht auszuschliessen ist, dass in der Öffentlichkeit aufgrund der Berichterstattung in den Medien dieser Eindruck entstanden sein könnte.

Frage 2

Wie verschafft der Stadtrat gegenüber der Bevölkerung Klarheit darüber, was nun aktuellerweise gilt?

Antwort des Stadtrates

Die Gemeinden Gaiserwald und Gossau haben in ihren übereinstimmenden Medienmitteilungen vom 20. November 2014 (siehe <http://is.gd/Xx9J49>) über den Kerngehalt der neu abgeschlossenen Waffenplatzvereinbarung kommuniziert. Im übrigen siehe Antwort auf Frage 1 vorstehend.

Fragen 3 und 4

Ist der Stadtrat bereit, sich zusammen mit den weiteren betroffenen Gemeinden dafür einzusetzen, dass innert 3 Jahren folgende Ziele erreicht werden können:

- Reduktion der Nachtschiessen um 50 % auf max. 15 pro Jahr
- Ende Feuer ganzjährig um 21 Uhr (womit im Sommer keine Nachtschiessen mehr möglich wären)

Ist der Stadtrat willens, zu den erreichten Fortschritten jährlich Bericht zu erstatten?

Antwort des Stadtrates

Der Waffenplatz Herisau-Gossau ist schon seit längerem in Betrieb und dient in erster Linie der militärischen Nut-

zung. Über das Wochenende und an Feiertagen sowie während weiteren militärfreien Zeiten stehen Teile des Waffenplatzes zivilen Nutzern offen (Schützenvereine, zivile Grossanlässe, öffentlich zugängliche Allmend). Eigentümerin des Waffenplatzes ist die Schweizerische Eidgenossenschaft.

Die Nutzung des Areals hat im Rahmen der geltenden eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen sowie nach Massgabe der mit den Vertragsgemeinden getroffenen Vereinbarungen zu erfolgen. Mit der im Jahre 2014 erfolgten Nachführung des Vertragswerkes sind die bisherigen Vertragsbestimmungen teils neu gefasst und teils aktualisiert und ergänzt worden.

Das neue Stationierungskonzept der Armee sieht vor, dass der Waffenplatz Herisau-St.Gallen auch in Zukunft für militärische Nutzungen zur Verfügung steht. Die St.Galler Regierung hat in ihrer Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) dem neuen Stationierungskonzept zugestimmt (siehe Medienmitteilung vom 23. Januar 2014, <http://is.gd/t4UQ2E>). Die mit der Nutzung des Waffenplatzes verbundenen Immissionen (Schiesslärm, Verkehr) werden auch künftig insoweit hinzunehmen sein, als der Betrieb des Waffenplatzes im Einklang mit der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung steht. Die Armee hat den Anstössergemeinden in Aussicht gestellt, dass in rund 2 Jahren die neusten eidgenössischen Lärmschutzbestimmungen vorliegen werden, welche dann auch auf Waffenplätze Anwendung finden werden, und zwar schweizweit. Ein Sanierungskonzept ist angestossen worden. Der Zeithorizont für die Umsetzung wird aber erst abgeschätzt werden können, nachdem die eidgenössischen Räte die Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der Armee (WEA) festgelegt haben.

Der Stadtrat geht davon aus, dass bei einer bestimmungsgemässen Nutzung des Waffenplatzes Herisau-Gossau die von der Interpellantin vorgeschlagenen Zielsetzungen nicht erreicht werden können. Hingegen darf erwartet werden, dass die Vertreter der Anstössergemeinden im Rahmen der jährlichen Behördengespräche auf eine jederzeit gesetzes- und vertragskonforme Nutzung durch die Armee pochen werden und dass seitens der Armee die zumutbaren Vorkehren zur bestmöglichen Reduktion der Schiesslärmimmissionen getroffen werden.

Frage 5

Wie stellt sich der Stadtrat zur Idee bzw. zum Auftrag, darauf hinzuwirken, dass der Waffenplatz Herisau-Gossau innert 10 Jahren geschlossen werden kann? (Die Armeereform bewirkt einen deutlichen Rückgang der Nachfrage an Waffenplätzen.)

Antwort des Stadtrates

Das vorerwähnte neue Stationierungskonzept der Armee zeigt auf der Grundlage der politischen und finanziellen Vorgaben des Gesamtprojektes „Weiterentwicklung der Armee“ (WEA) auf, welche Standorte weiter genutzt werden und auf welche verzichtet werden soll. Der Bundesrat hat vom Stationierungskonzept am 3. September 2014 bei der Behandlung der Botschaft zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die WEA Kenntnis genommen. Die Behandlung in den eidgenössischen Räten hat noch nicht stattgefunden. Sofern auch National- und Ständerat im gegebenen Zeitpunkt am Waffenplatz Herisau-Gossau als künftigem Standort für die Ausbildung von Angehörigen der Armee festhalten, geht der Stadtrat davon aus, dass der Waffenplatz Herisau-Gossau noch mehr als 10 Jahre militärisch genutzt werden wird und deshalb nicht geschlossen werden kann.

Stadtrat

Beilage

Interpellation